Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 13.11.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 148/2026

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Sachstandsbericht Klimaschutz

Anlage:

Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen"- Stand 2026

Sachverhalt:

In der Stellungnahme zu den nichthaushaltswirksamen Anträgen der Gemeinderatsfraktionen zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat die Verwaltung für das zweite Halbjahr 2026 einen Bericht zum Stand der Klimaschutzmaßnahmen in Schwäbisch Gmünd angekündigt (vgl. Ziffern K6 - K8 in der Anlage 1 zur GR-Drucksache Nr. 081/2026/1).

Schwäbisch Gmünd hat sich seit 2010 verstärkt auf den Weg gemacht, Klimaschutzmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen.
Im Jahr 2016 ist die Stadt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg" beigetreten. Damit hat sie sich zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Klimaschutz bekannt und arbeitet an der Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes sowie an der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040.

Klimaneutralität und Netto-Treibhausgasneutralität werden häufig wie auch im Folgenden synonym verwendet, die Begrifflichkeiten unterscheiden sich jedoch fachlich:
Netto-Treibhausgasneutralität bedeutet, dass die vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen, beispielsweise CO_2, Methan und Lachgas, durch den Abbau oder die Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre ausgeglichen werden. Die Netto-Bilanz beträgt somit null.
Klimaneutralität hingegen ist ein weiter gefasster Begriff. Er beschreibt einen Zustand, in dem unsere Aktivitäten das Klima insgesamt nicht zusätzlich beeinflussen. Neben Treibhausgasen können dabei auch weitere klimawirksame Faktoren berücksichtigt werden.

Wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung:

2010
- Umsetzungskonzept Energieeffiziente Stadt Schwäbisch Gmünd 2020

2011
- 10-Punkte-Programm zum Energie- und Klimaschutzkonzept

2013
- Integriertes Klimaschutzkonzept

2019
- Klimaschutzbericht mit Bekenntnis Klimaneutralität 2035
- Klimagerechtes Flächenmanagement Schwäbisch Gmünd

2021
- Gründung des Amtes für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung

2022
- Beschluss Klimaschutzkonzept, Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 samt Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen" und Beitritt zu dem Klimaschutzmonitoringtool „European Energy Award" (EEA) (GR-Drucksache 035/2022)
- Erstellung einer Potenzialanalyse zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Grundlage der Flächennutzungsplanung - Vorstellung im KUEBA und in allen Teilorten (GR-Drucksache 181/2022/1)

2023
- Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, bzgl. des „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg" eine unterstützende Erklärung zu unterzeichnen (GR-Drucksache 051/2023). Durch den Beitritt zu diesem Pakt, zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden, erhalten die Gemeinden Zugang zu erweiterten Förderprogrammen des Landes wie KlimaschutzPlus und Klimopass. Diese Förderprogramme laufen Ende 2026 aus, ob und wie diese fortgeführt werden, ist aktuell noch offen
- Bilanzierung der CO2-Emissionen für Schwäbisch Gmünd durch das Steinbeis-Transferzentrum Energiesysteme 2023 mit dem Basisjahr 2019. Nach der Bilanz belaufen sich die CO2-Emissionen auf durchschnittlich 7,8 t/Einwohner (BW 8,1t/ Einwohner) (GR-Drucksache 032/2023)
- Erarbeitung und Beschluss eines Solarkataster für die denkmalgeschützte Gesamtanlage Altstadt Schwäbisch Gmünd (GR-Drucksache 082/2023)
- Auf Anregung des Gemeinderats erfolgt die Schaffung einer geförderte Personalstelle „Klimaanpassungsmanagement"

2024

- Als große Kreisstadt gemäß § 27 Abs. 3 KlimaG wurde zum 31.12.2023 eine Kommunale Wärmeplanung erstellt, die der Gemeinderat am 07.02.2024 beschlossen hat (GR-Drucksache 188/2023/1)
- Vorstellung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept für die Ortsteile Bargau, Weiler i. d. B. und Degenfeld am 11. Dezember 2024 im KUEBA (GR-Drucksache 175/2024)
- Beschluss des freiwillig erstellten Klimaanpassungskonzeptes durch den Gemeinderat am 18. Dezember 2024 sowie die Verlängerung der 2023 geschaffenen und geförderten Stelle des Klimaanpassungsmanagers um drei Jahre bis Februar 2028
- Bereitstellung der energetischen Gebäudesteckbriefe für Wohngebäude in Schwäbisch Gmünd und Vorstellung dieser im KUEBA sowie in allen Teilorten (GR-Drucksache 127/2024)

2025

- Vorstellung der Bilanz der energetischen Gebäudesteckbriefe und eine Nutzungsverlängerung im KUEBA am 21.05.2025 (GR-Drucksache 068/2025)
- Satzungsbeschluss des Windvorranggebiets Rechberger Buch im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbands Ostwürttemberg am 19.09.2025 (rechtskräftig seit 15.01.2026)
- Abschluss einer Absichtserklärung zwischen ForstBW und der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Planung eines Windparks im Rechberger Buch am 23.09.2025

2026

- Einweihung des Europaplatzes auf dem Gmünder Sonnenhügel am 05.07.2026, bei dem das Schwammstadt-Prinzip angewendet wurde
- Offizielle Inbetriebnahme der Erweiterung des Solarparks Mutlanger Heide am 25.09.2026, ein Projekt der BürgerEnergie Stauferland e. G.

Umsetzungsstand Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen"

Wesentliche Grundlage für den vorliegenden Sachstandsbericht zum Klimaschutz ist der Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen" Dieser leitet sich aus dem im Jahr 2022 beschlossene Klimaschutzkonzept ab.
Der Katalog umfasst Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022/2023 und 2024/2025 in den Bereichen Wärme, Strom, Mobilität, Planung, Forst, Konsum und Klimaanpassung. Für den vorliegenden Sachstandsbericht wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen ermittelt und um Hinweise zur weiteren Vorgehensweise ergänzt. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen sind in Planung oder werden als Daueraufgaben fortgeführt. Bei einzelnen Maßnahmen haben sich Verzögerungen ergeben; andere konnten nicht bzw. noch nicht umgesetzt werden. Die weitere Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der personel-

len und finanziellen Ressourcen der Stadt. Darüber hinaus wurde der Maßnahmenkatalog aktualisiert und um neue Maßnahmen ergänzt. Die Bezeichnungen einzelner Maßnahmen wurden dabei redaktionell angepasst.
Aufgrund des Umfangs der einzelnen Maßnahmen und der jeweiligen Sachstände wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Rechtsgrundlagen für Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Aufgaben der Kommunen. Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich gemäß § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung. Dabei ist zwischen freiwilligen kommunalen Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebenen „kommunalen Pflichtaufgaben" zu unterscheiden.

Viele Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes, insbesondere solche, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen, werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt. Daneben bestehen konkrete gesetzliche Verpflichtungen, beispielsweise im Bereich der kommunalen Wärmeplanung, der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und der Klimaanpassung. Die jeweiligen Verpflichtungen ergeben sich aus den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen.
Für die Erfüllung gesetzlich übertragener Aufgaben können den Kommunen nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Regelungen finanzielle Ausgleichsleistungen, sogenannte Konnexitätszahlungen, zustehen. Diese erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd beispielsweise für die Erstellung bzw. Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung vom Land Baden-Württemberg.
Die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes bewegt sich somit im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Anforderungen, kommunalen Zielsetzungen und den verfügbaren Ressourcen.

Wichtig zu betrachten und zu unterscheiden ist, Klimaschutz beinhaltet alle Maßnahmen, die zum Ziel haben, Emissionen klimaschädlicher Gase zu reduzieren, um eine weitere Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur entgegen zu wirken. Klimaanpassung hingegen, beinhaltet alle Maßnahmen, um unausweichliche Schäden durch die Folgen der Klimaerwärmung abzumildern und die Transformation in eine klimaresiliente Gesellschaft zu unterstützen. Weder Klimaschutz noch Klimaanpassung können alleine diese Aufgabe erfüllen, sondern müssen gemeinsam betrachtet und vorangetrieben werden.

Wichtige Gesetze des Bundes und des Landes, für Klimaschutz und Klimaanpassung:

- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Wärmeplanungsgesetz (WPG)
- Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)
- Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG
- Energiewirtschaftsgesetz - EnWG
- Energieeffizienzgesetz - EnEfG
- Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG

- Baugesetzbuch §1 (BauGB)
- Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)
- EWärmeGesetz BW
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)

Auf Grund der globalen Herausforderungen mit lokal spürbaren Effekten, ist es wichtig zu betonen, dass es sich beim Klimaschutz sowie der Klimaanpassung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Diese schließt die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Stadtverwaltung und sonstige Institutionen ein.

Die von Land und Gemeinderat gesetzten Ziele können von der Stadt nur im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen weiterverfolgt werden. Grund dafür ist die angespannte finanzielle Lage der Stadt Schwäbisch Gmünd. Strukturwandel im verarbeitenden Gewerbe, Handelshemmnisse, hohe Kosten für Bürokratie, Arbeit und Energie führen zu sinkenden Steuereinnahmen. Zusätzlich auf die Kommune übertragene Aufgaben und steigende finanzielle Aufwendungen engen den Spielraum für erforderliche Investitionen ein. Beispiele hierfür sind im sozialen Bereich verortet oder die steigende Kreisumlage. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen außerhalb von sowieso geplanten Maßnahmen wie Schul- und Kitasanierungen müssen deshalb abgewogen werden. Die von Land und Gemeinderat gesetzten Ziele können von der Stadt daher nur im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten weiterverfolgt werden.
Darüber hinaus sind im Haushaltsplan weitere Maßnahmen enthalten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese werden im Rahmen der jeweiligen Vorhaben berücksichtigt.